

Rückabwicklung - Nutzungspauschale

Beitrag von „Olaf“ vom 25. Juli 2007 um 09:59

[Zitat von dummytest](#)

erzähl mal näheres.....

Es ist ein Vorlageverfahren des BGH beim EuGH anhängig. Ohne es zu juristisch werden zu lassen, sieht es so aus als ob eine Nutzungspauschale zumindest dann gegen eine europ. Richtlinie verstößt, wenn der mangelhafte Wagen zurückgegeben und ein neuer geliefert werden soll (jur. Nacherfüllung in Form der Nachlieferung). In dem Fall handelt es sich juristisch nicht um einen Rücktritt (ehemals Wandelung).

Gruß